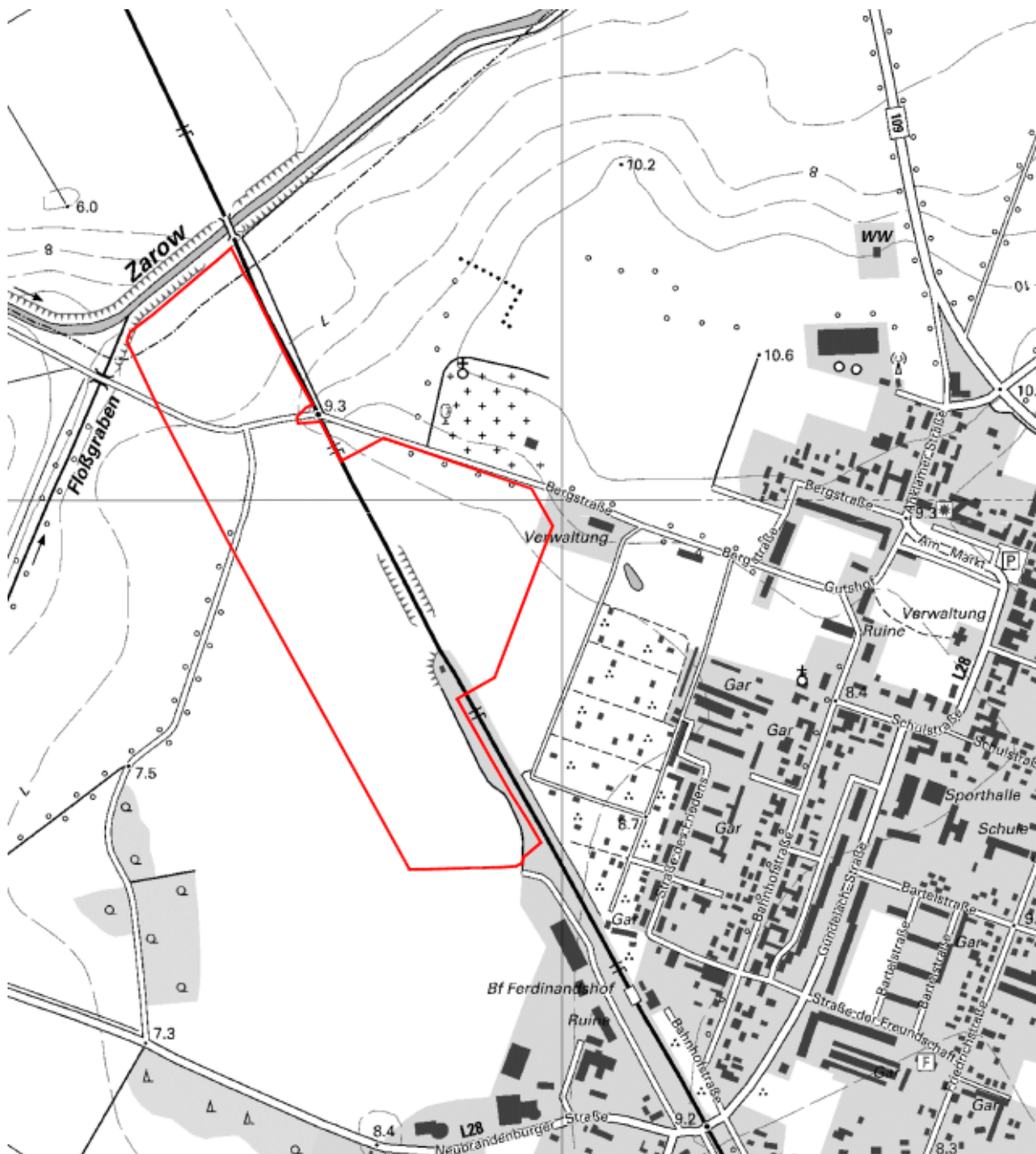


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ferdinandshof

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB für die 6. Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, für das Gebiet beidseits der Bahnlinie und südlich der Bergstraße, den Flächennutzungsplan zu ändern und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Zarow, die zugleich die Gemeindegrenze zur Gemeinde Lübs bildet, und ist im Plan gekennzeichnet.



Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 20.06.2022 (Link: Bekanntmachungen 2022)

Jedermann kann den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Stand Juni 2022 und deren Begründung mit Umweltbericht **vom 25.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022** im Amt Torgelow-Ferdinandshof, Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.24.1 einsehen:

Mo., Do.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Die.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Fr.	von 08:00 – 12:00 Uhr.

Die Beteiligung erfolgt zeitgleich auch auf der Internetseite des Amtes Torgelow-Ferdinandshof unter www.amt-torgelow-ferdindshof.de.

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu o. g. 6. Änderung des Flächennutzungsplans beim Bauamt vorgetragen oder abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ferdinandshof, den 20.06.2022

gez. Gerd Hamm
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 15.07.2022 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 07/2022 veröffentlicht worden sowie im Internet unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de.